



Bau- und Verkehrsdirektion
Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination

Reiterstrasse 11
3013 Bern
+41 31 633 37 11
info.aoev@be.ch
www.be.ch/aoev

AÖV, Reiterstrasse 11, 3013 Bern

Meltem Kartal
+41 31 636 34 66
meltem.kartal@be.ch

An die bernischen Gemeinden

Unsere Referenz: 2018.BVE.175 / Dok: 3801449

28. Februar 2025

Gemeindebeiträge an den öffentlichen Verkehr (Art. 12 ÖVG / Art. 29 FILAG); Schlussabrechnung 2024 / 1. Akontorechnung 2025

Sehr geehrte Damen und Herren

Die bernischen Gemeinden beteiligen sich seit 1996 gemäss Artikel 12 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 16. September 1993 (ÖVG; BSG 762.4), resp. Artikel 29 des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG; BSG 631.1) an den Abgeltungen des Kantons für Investitionen und Betrieb (Art. 4, 5 und 6 ÖVG) sowie an den Finanzhilfen für Tarifmassnahmen und den touristischen Verkehr (Art. 8 und 9 ÖVG) mit einem Drittel. Die Einzelheiten der Berechnung der Gemeindebeiträge sind in der Verordnung über die Beiträge der Gemeinden an die Kosten des öffentlichen Verkehrs (KBV; BSG 762.415) festgelegt.

Beiliegend erhalten Sie die Schlussabrechnung 2024 der Gemeindebeiträge an den öffentlichen Verkehr sowie die erste Akontorechnung 2025.

Gemeindebeiträge an den öffentlichen Verkehr 2024: Schlussabrechnung

Den bernischen Gemeinden wurde 2024 mit den zwei Akontorechnungen insgesamt CHF 155.00 Mio. in Rechnung gestellt.

Gemäss Schlussabrechnung beliefen sich die ÖV-Gesamtausgaben im Jahr 2024 auf insgesamt CHF 454.22 Millionen. Davon beträgt der Anteil der Gemeinden (Gemeindedrittel) CHF 151.40 Millionen. Nach Verrechnung der Gutschrift aus Rückzahlungen ergibt sich für das Jahr 2024 ein Netto-Beitrag der bernischen Gemeinden von CHF 150.31 Millionen. Somit werden den Gemeinden aus der Schlussabrechnung 2024 CHF 4.68 Millionen gutgeschrieben. Die Unterschreitung der ÖV-Ausgaben 2024 und damit des Gemeindedrittels ist primär durch tiefere Investitionsbeiträge begründet.

Gemäss FILAG muss der Berechnung der Gemeindebeiträge die aktuelle Wohnbevölkerung zu Grunde gelegt werden. Da die Einwohnerzahlen 2024 nicht vor Ende März 2025 vorliegen, kann zurzeit noch keine definitive Schlussabrechnung 2024 je Gemeinde vorgenommen werden. Die den Gemeinden zustehende Gutschrift wird der 2. Akontorechnung 2025, die per Ende August 2025 verschickt wird, in Abzug gebracht.

Gemeindebeiträge an den öffentlichen Verkehr 2025: 1. Akontorechnung

Der Kostenverteilungsschlüssel 2023-2025 basiert auf dem Verkehrsangebot des Fahrplans 2022. Die Berechnungen können auf der Homepage der Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern (BVD) eingesehen werden (Rubrik Mobilität / Öffentlicher Verkehr / Kostenverteilungsschlüssel).

Die Berechnung der 1. Akontorechnung 2025 basiert auf einem geschätzten Gemeindebeitrag 2025 von CHF 162.0 Millionen. Der Betrag ist leicht tiefer als in der kantonalen Finanzplanungshilfe für 2025 prognostiziert.

Die Berechnungsgrundlagen (Einwohner und ÖV-Punkte) für den provisorischen Gemeindebeitrag 2025 finden Sie ebenfalls auf der obgenannten Internetseite. Nebst den ÖV-Punkten, die zu zwei Dritteln gewichtet werden, ist die Einwohnerzahl zu einem Drittel massgebend. Die massgebende Einwohnerzahl wird von der Finanzverwaltung erhoben. Die Akontorechnungen 2025 werden auf Basis der Einwohnerzahlen 2023 berechnet. Im Rahmen der Schlussabrechnung 2025 werden die Einwohnerdaten aktualisiert.

Berechnungsformel Gemeindebeitrag:

$$\text{ÖV-Beitrag Gemeinde i} = \text{Total Gemeindebeiträge} \times \left(\frac{2}{3} \times \frac{\text{ÖV-Punkte Gemeinde i}}{\text{ÖV-Punkte aller Gemeinden}} + \frac{1}{3} \times \frac{\text{Einwohnerzahl Gemeinde i}}{\text{Einwohnerzahl aller Gemeinden}} \right)$$

Neuer Kostenverteilungsschlüssel für die Jahre 2026/2027

Der nächste Kostenverteilungsschlüssel 2026/2027 wird auf dem Verkehrsangebot 2025 berechnet werden. Die Regionalen Verkehrskonferenzen / Regionalkonferenzen werden im Rahmen einer Vernehmlassung zu den Berechnungen im Spätsommer 2025 Stellung nehmen können.

Wir bitten Sie, die beiliegende 1. Akontorechnung 2025 bis am 31. März 2025 zu begleichen. Bei allfälligen Fragen steht Ihnen Meltem Kartal (meltem.kartal@be.ch) gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen im Jahr 2025 weiterhin eine gute Fahrt mit dem öffentlichen Verkehr.

Freundliche Grüsse

Amt für öffentlichen Verkehr
und Verkehrskoordination

Christian Aebi
Amtsvorsteher

Im Internet verfügbare Unterlagen

- Schlussabrechnung 2024
- 1. Akontorechnung 2025
- Detailberechnung ÖV-Kostenverteilungsschlüssel je Gemeinde: www.be.ch/kos
- Akontoberechnungen Gemeindebeiträge 2025:
<https://www.bvd.be.ch/de/start/themen/mobilitaet/oeffentlicher-verkehr/kostenverteilungsschlüssel.html>

Kopie per Mail

- Regionale Verkehrskonferenzen / Regionalkonferenzen des Kantons Bern
- Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern
- Finanzdirektion des Kantons Bern, Abteilung Finanzausgleich
- Verband Bernischer Gemeinden (VBG), Herr Jürg Wichtermann, Geschäftsführer